



URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZTE WERKE UND IT-SICHERHEIT

Richtlinien für Universitäten und Hochschulen



EINLEITUNG



Dr. Franz Medwenitsch
Geschäftsführer
IFPI Austria – Verband der
Österreichischen Musikwirtschaft

Alle Menschen, die Musik schaffen, verlassen sich darauf, dass sie für ihre Kreativität, Zeit und Arbeit eine faire Entlohnung erhalten. Nur so können sie von ihrer Musik leben. Diese faire Entlohnung ist aber nur garantiert, wenn Musik gekauft und nicht gestohlen wird. Diebstahl ist auch das massenhafte Kopieren und die Übertragung von Musik über das Internet ohne Erlaubnis der Rechteinhaber!

Leider kommt es vor, dass Studierende und andere Nutzer der Computer und Netzwerke von Universitäten und Hochschulen diese Systeme dazu nutzen, um Musik über das Internet zu verbreiten, oder um Musikdateien unter Missachtung der legitimen wissenschaftlichen oder privaten Nutzung zu kopieren. Dies führt nicht nur zu einer Vergeudung von Zeit und Ressourcen - es ist auch illegal.

Wenn Sie den Diebstahl geistigen Eigentums tolerieren, erhöhen Sie damit das Sicherheitsrisiko für Ihr Netzwerk und können einen wirksamen Datenschutz nicht mehr gewährleisten. Sie setzen sowohl Ihre Institution als auch die Nutzer selbst dem Risiko rechtlicher Konsequenzen aus. Vor allem aber senden Sie damit auch eine falsche Botschaft an die Studierenden, von denen erwartet wird, dass sie bei der wissenschaftlichen Arbeit keine Plagiate vorlegen, und die ernsthafte Konsequenzen zu befürchten haben, falls sie im öffentlichen oder privaten Sektor geistiges Eigentum verletzen.

Diese Broschüre erläutert die Problematik des Diebstahls von geistigem Eigentum im universitären Umfeld, welche Maßnahmen Sie ergreifen und wie Sie das Risiko für Ihre Institution minimieren können. Diebstahl von geistigem Eigentum ist ein schlechtes Geschäft für alle Beteiligten!

UNAUTORISIERTE KOPIEN - DIE RISIKEN

Unautorisierte Kopien von urheberrechtlich geschützten Werken - wie zum Beispiel Musik – auf Ihren Computern ziehen rechtliche und die Sicherheit betreffende Risiken für Ihre Organisation nach sich.

Urheberrechtlich geschütztes Material gehört Ihnen nicht! Wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter urheberrechtlich geschütztes Material ohne Genehmigung der Rechteinhaber in Ihrem Computer oder Netzwerk verwenden, so ist dies schlicht Diebstahl von geistigem Eigentum.

Solche Werke anderen zugänglich zu machen – sei es in Ihrer Organisation, sei es über das Internet – ist nichts anderes als illegaler Vertrieb. Natürlich birgt der Austausch von illegal kopiertem Material immer auch ein hohes Sicherheitsrisiko durch virenverseuchte Dateien oder Lücken in der Firewall.

Sie riskieren gerichtliche Maßnahmen, Schadenersatz und möglicherweise strafrechtliche Verfahren gegen Ihre Institution und deren System-Nutzer.

Das Urheberrecht ermutigt Menschen zu kreativem Schaffen und garantiert all jenen, die an diesem Schaffensprozess beteiligt sind, eine angemessene Vergütung. Daher sehen die Gesetze fast aller Länder bei Verletzungen des Urheberrechts sowohl zivil- als auch strafrechtliche Konsequenzen vor, um diese bedeutende kulturelle und wirtschaftliche Leistung zu schützen.

Inhaber von Urheber- und Leistungsschutzrechten und Ermittler gehen rechtlich gegen Personen und Institutionen vor, die Urheberrechte mit Hilfe des Computers verletzen. In etlichen Ländern haben auch Nutzer an den Hochschulen erhebliche Mengen von geschützten Musikdateien im mp3- oder anderen Formaten übertragen oder auf ihren Systemen gespeichert.

Die meisten Universitäten und Hochschulen haben mit den Rechteinhabern kooperiert, indem sie das gefundene unautorisierte Material entfernt haben. Einige haben bereits einen Verhaltenskodex festgelegt, in dem die Institution erwartet, dass mit urheberrechtlich geschütztem Material verantwortungsvoll umgegangen wird.

Wer urheberrechtlich geschützte Werke, wie Musik, Filme, Software usw. herunterlädt oder ins Netz stellt, riskiert Sicherheits- und andere Risiken für Computer und Netzwerke.

- **Viren, Trojanische Pferde etc.** Sie können verseuchte Programme, Links oder Scripts bergen, die in Ihrem System Schaden anrichten.
- **Spyware.** Damit wird z.B. die Computernutzung dokumentiert, Werbung und andere unerwünschte Dateien werden verschickt. Ihre Entfernung erfordert großen Zeitaufwand und schädigt manchmal sogar das eigene System.
- **Lücken in der Firewall.** Peer-to-Peer Datentransfer-Programme erfordern einen offenen Port (1214, 6346, 6666, 6699, 7777, 8888 oder andere) zwischen dem Computer des Nutzers und dem öffentlichen Netzwerk. Dies ist nichts anderes als ein Loch in der Firewall, mit der Sie doch eigentlich Ihr Netzwerk schützen wollen.
- **Bandbreiten- und Ressourcen-Fresser.** Unautorisierte Musikdateien können auf Ihrem Server und Ihrer Festplatte Gigabytes Speicherplatz belegen. Sie beeinträchtigen das Netzwerk und die Internet-Bandbreite erheblich.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

Beziehen Sie eine klare Position gegen den Diebstahl geistigen Eigentums!

Nutzer, Mitarbeiter und IT Personal müssen begreifen, dass die Übertragung oder das unautorisierte Kopieren von Musik oder anderen Werken nicht unter die legitime wissenschaftliche Verwendung fällt, sondern Diebstahl an geistigem Eigentum ist und von Ihrer Institution nicht geduldet wird.

Am besten halten Sie dies im Verhaltenskodex Ihrer Institution und in den Arbeitsverträgen fest. (Ein Beispiel liegt diesem Dokument bei.)

Überprüfen Sie Ihr System auf geschütztes Material.

Viele Institutionen prüfen ihre Systeme regelmäßig auf bestimmte Typen von geschütztem Material, wie zum Beispiel Software. Institutionen sollten auch regelmäßig überprüfen, ob anderes urheberrechtlich geschütztes Material – auch Musik – auf ihren Rechnern illegal gespeichert oder übertragen wird. Die Inventarlisten sollten alle wichtigen Kategorien von geschütztem Material enthalten, darunter auch Musik.

Musikdateien werden typischerweise im **.mp3**-, **.wma**- oder **.wav**-Format gespeichert. Eine komprimierte Musikaufnahme hat in der Regel **drei bis fünf Megabyte** und wird oft in den Verzeichnissen `\my music` oder `\shared` gespeichert.

Löschen Sie alle unautorisierten Kopien von geschütztem Material!

Kommerzielle Musikaufnahmen sind praktisch nie für massenhaftes Kopieren, Speichern oder Verbreiten im Netzwerk oder im Internet lizenziert, es sei denn, es handelt sich um einen anerkannten, legalen Musik-Service oder eine explizite Lizenzvereinbarung mit den Rechteinhabern.

„Privatkopie“, „Fair use“, „Rezensionsexemplar“, „wissenschaftliche Verwendung“ und andere Ausreden können eine gemeinschaftliche Nutzung oder Kopien aus dem Internet nicht rechtfertigen, solange keine Genehmigung der Rechteinhaber vorliegt. Fragen Sie ggfs. nach Belegen dafür, dass die Musikkopien legal zustande gekommen sind.

Treffen Sie Vorsorgemaßnahmen gegen weitere Verletzungen des Urheberrechts.

Akademischen Einrichtungen stehen zahlreiche technische Maßnahmen zur Verfügung, mit denen das Risiko unautorisierten Kopierens von urheberrechtlich geschütztem Material vermindert werden kann. Dazu gehören:

- **Konfiguration der Firewall:** Ihre Internet-Firewall kann so konfiguriert werden, dass illegale Services und Dateien, die Rechte verletzen, herausgefiltert werden.
- **Port Scanning:** Es gibt Software-Anwendungen, mit denen Versuche, Peer-to-Peer Services zu installieren und zu betreiben, aufgedeckt werden, denn diese sind die Quelle einer Vielzahl von illegalem Material und illegaler Aktivitäten.
- **Virus-Erkennung:** Aktualisierte Anti-Virus-Programme filtern Dateien heraus, die Viren, Spyware oder anderes schädliches Material enthalten.
- **Automatische Inventarisierung:** Spezielle Programme ermöglichen die laufende Inventarisierung installierter Anwendungen und Dateien.

Benennen Sie einen Verantwortlichen, der die Einhaltung der Urheberrechte überwacht

In Ihrer Institution sollte jemand für den Schutz vor Diebstahl geistigen Eigentums verantwortlich sein. In vielen Organisationen ist dies der IT-Verantwortliche oder Finanzchef.

Diese Person muss über ausreichende Kompetenzen verfügen, um die Einhaltung der Richtlinien Ihrer Institution durchsetzen und für die Löschung illegalen Materials sorgen zu können. Letztlich muss sie auch in der Lage sein, mit eventuellen Verwarnungen oder disziplinären Folgen umzugehen.

VORSCHLAG

AN: (Verteiler)
VON: (Rektorat)
BETREFF: (Richtlinien zum Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken)
DATUM: (einfügen)

Mit diesem Memo möchten wir Sie auf die Richtlinien aufmerksam machen, die in (Institution) für den Umgang mit urheberrechtlich geschütztem Material auf den Computern, Netzwerken und Arbeitsgeräten von (Institution) gelten.

Sofern Sie nicht die Erlaubnis der Rechteinhaber haben, ist die Übertragung von urheberrechtlich geschütztem Material (auch über das Internet) illegal. Dasselbe gilt für das Kopieren, wenn es über den legitimen wissenschaftlichen oder persönlichen Gebrauch hinausgeht. Sie und (Institution) können dafür unter Berufung auf das Urheberrecht zivil- und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Dies trifft auf alle Formen von urheberrechtlich geschützten Werken zu. Dazu gehören Musik, Filme, Literatur, andere Kunstwerke und Software.

Mitarbeiter von (Institution) dürfen keine unautorisierten Kopien von urheberrechtlich geschützten Werken auf Computern, Netzwerken und Arbeitsgeräten verwenden, die (Institution) gehören. Die Mitarbeiter dürfen auch kein urheberrechtlich geschütztes Material ins Internet stellen oder sich an Peer-to-Peer Services beteiligen oder Übertragungen durchführen, die zu Verletzungen des Urheberrechts führen können.

Die Richtlinien zum Umgang mit urheberrechtlich geschütztem Material sind im Einzelnen an dieses Schreiben angefügt. Dazu gehören auch disziplinare Folgen für den Fall, dass gegen die Richtlinien verstoßen wird. Der Copyright-Verantwortliche hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Richtlinie eingehalten wird und - falls notwendig - unautorisierte Dateien zu entfernen, sofern Sie dies nicht schon selbst getan haben.

Bitte setzen Sie sich mit (Copyright-Verantwortlicher) in Verbindung, falls Sie weitere Fragen haben!

RICHTLINIEN ZUR VERWENDUNG VON URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZTEM MATERIAL

(Institution) respektiert das geistige Eigentum aller, die an der Schaffung und Verbreitung von urheberrechtlich geschütztem Material wie Musik, Filmen, Software, Fotos, Texten und anderen Kunstwerken beteiligt sind.

Mitarbeiter und Studierende von (Institution) dürfen keine unautorisierten Kopien von urheberrechtlich geschütztem Material auf den Systemen, Geräten oder Speichermedien von (Institution) herstellen, speichern oder zur Verfügung stellen.

Mitarbeiter und Studierende von (Institution) dürfen keine unautorisierten Kopien von urheberrechtlich geschütztem Material herunterladen, hochladen, speichern oder zur Verfügung stellen, und dabei Systeme, Geräte oder Speichermedien von (Institution) verwenden.

Mitarbeiter und Studierende von (Institution) dürfen nicht zur Verletzung von Copyrights beitragen, indem sie auf den Systemen, Geräten oder Speichermedien von (Institution) ein Peer-to-Peer Netzwerk, einen Peer-to-Peer Index oder ein Peer-to-Peer Hilfsprogramm betreiben oder Verbindung zu einem solchen aufnehmen.

(Copyright-Verantwortlicher) ist dafür verantwortlich, dass diese Richtlinien eingehalten werden. Sollte der Verdacht bestehen, dass gegen die Richtlinien verstoßen wird, ist dies mit (Copyright-Verantwortlicher) zu besprechen, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Jegliches Material, das gegen diese Richtlinien verstößt, wird unverzüglich gelöscht, und/oder eingezogen.

Unterschrift





IFPI Austria - Verband der
Österreichischen Musikwirtschaft
Schreyvogelgasse 2/5
A-1010 Wien
T: +43 (1) 535 60 35
F: +43 (1) 535 51 91
E: ifpi@ifpi.at
www.ifpi.at